

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BEIM NEUWAGENKAUF



**Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Vertreter (Angestellten) des Verkäufers nicht berechtigt und ermächtigt sind, Zusagen zu machen und Verpflichtungen einzugehen, die über den Inhalt des folgenden schriftlichen Kaufantragstextes hinausgehen bzw. von diesem abweichen. Durch die Abgabe solcher mündlicher Zusagen überschreitet der Vertreter (Angestellte) des Verkäufers seine Vollmacht. Die Vertreter (Angestellten) des Verkäufers haben keine Inkassovollmacht.**

**Abweichende Vereinbarungen können getroffen werden, jedoch nur mit schriftlicher Zustimmung des Betriebsinhabers (Geschäftsführer) bzw. des Verkaufsleiters.**

Aufgrund der abgedruckten Geschäftsbedingungen, die ich (wir) ausdrücklich als gelesen und zur Kenntnis genommen bestätige(n), bestelle(n) ich (wir) das auf Seite 1 angeführte Kraftfahrzeug.

Der Verkäufer kann ohne in Verzug zu geraten den Liefertermin überschreiten:

- bei Fahrzeugen in serienmäßiger Ausführung um 2 (zwei) Wochen \*)
- bei Fahrzeugen in Sonderausführung um 2 (zwei) Monate \*)

**Zahlung:** Es werden nur Barzahlungsgeschäfte abgeschlossen. Der Restbetrag ist bei Auslieferung des Kraftfahrzeuges zur Zahlung fällig (bei Leasing = Sonderzahlung).

Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur bei der Kasse des Verkäufers im Firmensitz oder auf dessen Bankkonto Nr. 0999-53234/00 bei Creditanstalt-Bankverein oder an hiezu schriftlich ausgewiesene Bevollmächtigte erfolgen. An diesen Antrag bin ich (sind wir) fest gebunden. Dieser Antrag gilt als von Ihnen angenommen, wenn Sie ihn nicht innerhalb einer Frist von 4 (vier) Wochen ab Eingang des Antrages bei Ihnen abgelehnt haben.

Ich (Wir) bestätige(n), diesen Kaufantrag im Geschäftslokal des Verkäufers oder in dessen Verkaufsstelle errichtet zu haben.

### I. Kaufgegenstand

**Der Kaufantrag gilt für ein Kraftfahrzeug in der bei Vertragsabschluss bestellten Ausführung. Bei Neukraftfahrzeugen sind serienmäßige Abweichungen in Form und Konstruktion zulässig, sofern hierdurch keine dem Käufer unzumutbaren Abweichungen eintreten.**

### II. Erfüllung

1. Der Käufer hat den Vertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Kraftfahrzeug ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Kraftfahrzeug übernommen hat.  
Erfüllungsort ist der Abnahmeort laut III/1,  
Die Abholfrist beträgt 10 (zehn) Tage.
4. **Wird das Kraftfahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen; er haftet, sofern keine Versicherungsdeckung gegeben ist, für Schäden nur bei grobem Verschulden.**

### III. Übernahmebedingungen

1. Abnahmeort ist der Firmensitz des Verkäufers.
2. Der Käufer hat nach Anzeige der Bereitstellung innerhalb der Abholfrist den Kaufgegenstand am Abnahmeort zu prüfen. Mit Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert. Offene Mängel sind sofort bei Übernahme zu rügen.
3. Mit der Übernahme, spätestens mit Ablauf der vereinbarten Übernahmefrist, gehen alle Gefahren auf den Käufer über.

### IV. Kaufpreis

1. Zahlungen werden zuerst auf Nebenspesen, dann auf Zinsen und zuletzt auf Kapital verrechnet.
2. Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Käufers gegen den Kaufpreis ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Verkäufer zahlungsunfähig geworden ist oder die Gegenforderung im rechtlichen

Czezelits GmbH

A 2700 Wiener Neustadt, 02622 22918 Fax DW 21

E MAIL [wrneustadt@czezelits.at](mailto:wrneustadt@czezelits.at) HG Wiener Neustadt

FN 115918v DVR 0735621 UID Nr.: ATU 20630100

Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Käufers steht, oder gerichtlich festgestellt oder vom Verkäufer anerkannt worden ist.

3. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verkäufer bis zur Lieferung eine Preiserhöhung von mehr als 5 (fünf) Prozent des Kaufpreises vornimmt. Von der Preiserhöhung hat der Verkäufer den Käufer nachweislich mit der Aufforderung zu verständigen, sich innerhalb der angemessenen Frist von 10 (zehn) Tagen ausdrücklich zu erklären, vom Verträge zurückzutreten. In dieser Verständigung ist der Käufer darauf hinzuweisen, dass die Kaufpreiserhöhung von ihm als genehmigt gilt, wenn er innerhalb der gesetzten Frist keine Erklärung abgibt.

#### **V. Rücktritt**

1. Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt er in Verzug, ist der andere Teil unter Setzung einer Nachfrist von 30 (dreißig) Tagen zum Rücktritt von Vertrag berechtigt.
2. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Verkäufer hat dieser eine etwaige Anzahlung, innerhalb von 8 (acht) Tagen an den Käufer rückzuerstatten und kann keine Kosten verrechnen.
3. Bei Nichterfüllung der Vertrages durch den Käufer und hieraus begründetem Rücktritt des Verkäufers sowie bei unbegründetem Rücktritt durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, entweder 10 (zehn) Prozent des Kaufpreises als Stornogebühr zu verlangen oder Schadenersatz geltend zu machen.

#### **VI. Ersatzlieferung**

Wenn der Käufer in Annahmeverzug kommt, ist der Verkäufer berechtigt, über den Kaufgegenstand frei zu verfügen und an seiner Stelle einen gleichartigen Kaufgegenstand zu liefern.

#### **VII. Eigentumsvorbehalt**

1. Für den Fall, dass der Kaufgegenstand vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt werden sollte, bleibt er bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers. Der Kaufgegenstand ist vom Käufer auf seine Kosten gegen die in der Kfz-Vollkaskoversicherung bezeichneten Risiken zu versichern.
2. Soweit von irgendjemand anderem auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden sollte, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer sofort zu verständigen.

#### **VIII. Sonstige Vertragsbestimmungen**

Schriftliche Erklärungen sind mit der Absendung innerhalb der Frist rechtsverbindlich; sie können rechtswirksam an die im Vertrag angegebene oder an eine andere, schriftlich mitgeteilte Adresse gerichtet werden, wobei die Vertragsparteien verpflichtet sind, allfällige Änderungen ihrer im Verträge genannten Anschrift unverzüglich schriftlich dem anderen Vertragsteil bekanntzugeben.

#### **IX. Gewährleistung**

In allen Fällen der Gewährleistung kann sich der Verkäufer von den Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf Preisminderung dadurch befreien, dass er in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauscht oder im Falle des Preisminderungsanspruches in angemessener Frist in einer für den Käufer zumutbaren Weise eine Verbesserung durchführt oder das Fehlende nachträgt.

Im Falle der Wandlung und der dadurch bedingten Rückstellung des Kraftfahrzeuges durch den Käufer hat dieser dem Verkäufer eine angemessene Abgeltung für die Benützung zu leisten.

#### **X. Garantiestimmungen**

Neben der gesetzlichen Gewährleistung leistet der Hersteller / Importeur die Garantie Laufzeit und Bedingungen sind dem aktuellen Service / Garantieheft zu entnehmen.

Der Marken-Händler garantiert bei Material- oder Herstellungsfehlern an diesem Fahrzeug kostenlose Reparatur oder kostenlosen Ersatz des betreffenden Teiles durch ein autorisiertes MARKEN-Vertragsunternehmen während einer Dauer von 24 Monaten nach Lieferung. Die Garantiefrist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Fahrzeuges an den Kunden bzw. dem Tag der möglichen Auslieferung. Die vorliegende Garantie wird ohne Kilometer-Begrenzung dem Erstkäufer des Fahrzeuges gegeben und gilt innerhalb der genannten Garantiegrenze bei Weiterverkauf des Fahrzeuges auch für seine Rechtsnachfolger. Abweichende Garantiezeiträume sind auf Seite 1 angegeben.

Czeczeliits GmbH

A 2700 Wiener Neustadt, 02622 22918 Fax DW 21

E MAIL [wrneustadt@czeczeliits.at](mailto:wrneustadt@czeczeliits.at) HG Wiener Neustadt

FN 115918v DVR 0735621 UID Nr.: ATU 20630100

Es müssen lediglich folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- a) Das Fahrzeug darf nicht vernachlässigt, missbraucht, verändert oder zu Sport- oder Rallyefahrten verwendet worden sein.
- b) Das Fahrzeug muss gemäß den Empfehlungen des MARKEN-Serviceheftes bei einem autorisierten MARKEN-Vertragsunternehmen gewartet worden sein, unter ausschließlicher Verwendung von MARKEN- oder Motorcraft-Originalteilen.
- c) Garantieansprüche sind unverzüglich nach Feststellung eines Material- oder Herstellungsfehlers bei einem autorisierten MARKEN-Vertragsunternehmen geltend zu machen.  
Für Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, wird keine Garantie geleistet. Ebenso auf Sonderaufbauten und Einrichtungen, die nicht vom Hersteller direkt geliefert oder selbst hergestellt worden sind, von der Garantie ausgeschlossen. Für diese Teile gelten die Garantiebestimmungen der betreffenden Hersteller. Die im Umfange gleiche Garantie gilt für MARKEN Originalteile von 6 Monaten (für Radio und Batterie 12 Monate) ohne Kilometer-Begrenzung ab Einbau durch ein MARKEN - Vertragsunternehmen oder ab Kaufdatum. Beim Einbau im Garantiefall gilt die Teilgarantie mindestens bis zum Ablauf der Fahrzeuggarantie.

#### **XI. Neuwagen**

Neuwagen: Dieser Kaufpreis wird auf die Dauer von 2 Monaten garantiert. Nach Ablauf von 2 Monaten kann sich der Kaufpreis durch nachfolgende Umstände ändern, deren Eintritt nicht vom Willen des Verkäufers abhängig ist: Änderung oder Neueinführung von Abgaben, Ausstattungsänderungen, Änderungen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften, Änderung des Einstandspreises für den Verkäufer. Auf das Rücktrittsrecht gemäß Punkt V/3 der Geschäftsbedingungen wird hingewiesen.

Die vorliegende Kaufvereinbarung besteht auf 4 A4 Seiten, auf denen auch die Geschäftsbedingungen enthalten sind. Der Käufer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass sämtliche dem Verkäufer im Rahmen des Vertragsabschlusses zugegangene Daten, einschließlich der persönlichen Daten der Käufers, automatisationsunterstützt verarbeitet und an Dritte, wie insbesondere dem Generalimporteur bzw. dem Generalimporteur beauftragte Werbeagenturen, zur zweckentsprechenden Weiterverarbeitung, insbesondere für Werbeaktionen, übermittelt bzw. diesen zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten werden ausschließlich zu Zwecken des Verkäufers bzw. Generalimporteurs verwendet und keinesfalls an Adressenverlage für unternehmensfremde Zwecke übermittelt. Der Verkäufer ist im Datenverarbeitungsregister registriert und wird die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gewährleisten.

#### **ERLÄUTERUNGEN DER GARANTIEBESTIMMUNGEN:**

Für die Durchführung von Garantiearbeiten ist die Händlerfirma zuständig, von welcher der Kunde das Fahrzeug gekauft hat. Ferner wird auch jedes andere MARKEN-Vertragsunternehmen jene Garantiearbeiten durchführen, die unbedingt notwendig sind, die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges herzustellen.

Im Garantiefalle hat die Händlerfirma, welche die Garantiearbeit durchführt, zu prüfen und zu entscheiden, ob ein fehlerhafter Teil repariert oder ausgetauscht wird. Keine Garantie wird geleistet für Abschleppen, Auswuchten der Räder, Reisekosten, Leihwagen oder sonstige Spesen, die nicht in der Garantie angeführt sind. Auch Verbrauchsmaterialien wie Benzin, Öl, Filter, Glühbirnen etc. werden nicht unentgeltlich ersetzt. Verschleißteile wie Bremsbeläge, Zündkerzen, Unterbrecherkontakte, Kupplungsbeläge, Scheibenwischerblätter, Keilriemen etc., fallen nur dann in die Garantie, wenn sie mit einem Material- oder Herstellungsfehler behaftet sind.

Wird ein fehlerhafter Teil ausgetauscht, so geht das Eigentum an dem fehlerhaften Teil auf den Verkäufer / ggf. Hersteller über. Dieser Teil wird dann nach Überprüfung verschrottet.

Wird durch einen fehlerhaften Teil ein anderer Teil des Fahrzeuges beschädigt, so erstreckt sich die Garantie auch auf diesen beschädigten Teil, falls dessen Garantie noch nicht abgelaufen ist.

Die Garantie erstreckt sich auch auf Radio, Tonbandgeräte und deren Zubehör (Lautsprecher, Antennen).

Garantieansprüche können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb der Garantiezeit nach den Bestimmungen des Paragraphen 933 ABGB geltend gemacht werden.

**Ich (Wir) bestätige(n) durch meine (unsere) Unterschrift, dass die im oben stehenden Vertragstext fettgedruckten Vertragsbestimmungen zwischen mir (uns) und dem Verkäufer bzw. dessen Vertreter ausdrücklich besprochen wurden, und zwar insbesondere die Bestimmungen über die Zulässigkeit serienmäßiger Abweichungen und die Möglichkeit der Preisanhebung innerhalb der Lieferfrist. Andere als die vorstehenden Vertragsbedingungen, bzw. Sondervereinbarungen wurden nicht getroffen.**

Czeczeliits GmbH

A 2700 Wiener Neustadt, 02622 22918 Fax DW 21

E MAIL [wrneustadt@czeczeliits.at](mailto:wrneustadt@czeczeliits.at) HG Wiener Neustadt

FN 115918v DVR 0735621 UID Nr.: ATU 20630100